



Bundesnetzagentur

Hintergrundpapier

Vorläufige Ergebnisse der dritten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen vom 1. Dezember 2015

Bonn, 17.12.2015

Vorläufige Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen vom 1. Dezember 2015

Die dritte Ausschreibungsrunde für die Bestimmung der Förderhöhe von PV-Freiflächenanlagen wurde am 11. Dezember 2015 von der Bundesnetzagentur bekannt gemacht. Das Verfahren wurde gemäß der Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV) durchgeführt. Es wurde ein Volumen von 200 Megawatt (MW) ausgeschrieben.

Mit der dritten Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen wurde wie in der zweiten Runde das Einheitspreisverfahren (uniform pricing) als Instrument der Preisbildung angewandt: Entscheidend für die Ermittlung des Zuschlagswerts sämtlicher Gebote wird der Gebotswert des höchsten in diesem Gebotstermin bezuschlagten Gebots sein.

Bis zum 05.01.2016 haben die erfolgreichen Bieter Zeit für das jeweilige bezuschlagte Gebot eine Zweitsicherheit zu leisten. Sofern für eine Gebotsmenge von mehr als 30 MW keine Zweitsicherheit gestellt wird, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt. Erst dann steht der Zuschlagswert endgültig fest und wird bekanntgegeben. Um strategisches Verhalten seitens der zugeschlagenen Bieter zu vermeiden, findet eine vorläufige Bekanntgabe des Zuschlagswertes oder Informationen die Rückschlüsse auf den Zuschlagswert erlauben nicht statt.

Dieses Ergebnisdokument wird am Ende des Verfahrens entsprechend aktualisiert und um die Angabe des Einheitspreises ergänzt.

Gebote

In der dritten Ausschreibungsrunde wurden 127 Gebote mit einem Volumen von 562 MW abgegeben. Von diesen Geboten mussten aufgrund von Formfehlern 13 Gebote mit einem Volumen von 33 MW ausgeschlossen werden. Das Ausschreibungsvolumen von 200 Megawatt war damit in dieser Runde mehr als zweieinhalbfach überzeichnet.

Die gebotenen Förderhöhen reichten von 0,09 ct/kWh bis 10,98 ct/kWh. Es wurden also Gebote abgegeben, die nicht den wahren Grenzkosten der Freiflächenanlage entsprechen. Jedoch hatten diejenigen Gebote mit Gebotswerten, die offensichtlich unter den Grenzkosten lagen, auf Grund ihrer insgesamt geringen Gebotsmenge keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis.

Die Bieterstruktur war erneut von einer großen Vielfalt gekennzeichnet. Es haben sowohl natürliche Personen als auch diverse juristische Personen bis hin zu einer Aktiengesellschaft Gebote abgegeben. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Gebote nach der Rechtsform der Bieter:

Gebotsmenge je Rechtsform in kW

Rechtsform	Bis 500	501-1.000	1.001-2.000	2.001-5.000	5.001-10.000	Summe
AG bzw. SE	0	0	0	0	10000	10000
andere juristische Person	499	0	1750	0	9984	12233
eingetragene Genossenschaft	499	988	3400	0	0	4887
GbR	0	1384	0	7000	0	8384
GmbH	775	2930	13416	48908	112273	178302
GmbH & Co. KG	764	2411	12604	106637	215569	337985
natürliche Person	0	507	0	2980	6362	9849
Gesamtergebnis	2537	8220	31170	165525	354188	561640

Quelle: Bundesnetzagentur

Gebote je Rechtsform und Größe

Rechtsform	Alle	bis 500 kW	501- 1.000 kW	1.001-2.000 kW	2.001-5.000 kW	5.001-10.000 kW
natürliche Person	3	0	1	0	1	1
GbR	4	0	2	0	2	0
GmbH	41	2	3	8	14	14
GmbH & Co. KG	71	2	3	8	31	27
AG bzw. SE	1	0	0	0	0	1
eingetragene Genossenschaft	4	1	1	2	0	0
andere juristische Person	3	1	0	1	0	1

Wie in den vorangegangenen Ausschreibungsrunden für PV-Freiflächenanlagen konnten auch in der dritten Runde Gebote für Anlagen eingereicht werden, die entweder auf versiegelten Flächen, Konversionsflächen oder Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen errichtet werden sollen. 294.574 kW, also rund 52 % der Gesamtgebotsmenge, beziehen sich auf Konversionsflächen.

Gebotsmenge je Flächentyp

Flächentyp	Gebotsmenge in kW
110 Meter Randstreifen	260.256
Konversionsfläche	294.574
Mehrzahl an Flächentypen	6.810
Gesamtergebnis	561.640

Quelle: Bundesnetzagentur

Den Geboten muss ein Nachweis des Planungsstandes des Projektes beigelegt werden. Dabei haben die Bieter die Wahl zwischen dem Beifügen eines Aufstellungsbeschlusses, eines Offenlegungsbeschlusses oder eines beschlossenen Bebauungsplans. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Gebotsmengen auf die jeweiligen Nachweise verteilen. Bei knapp der Hälfte der eingereichten Gebote wurde ein Aufstellungsbeschluss eingereicht (347.527 kW). Für knapp 98 MW Gebotsmenge wurden beschlossene Bebauungspläne eingereicht. Gebote mit einem Volumen von 116.116 kW hatten einen Offenlegungsbeschluss als Präqualifikation beigelegt.

Gebotsmenge in kW je Planungsstand

Rechtsform	Aufstellungsbeschluss	Offenlegungsbeschluss	beschlossener Bebauungsplan
AG bzw. SE		10.000	
andere juristische Person	12.233		
eingetragene Genossenschaft	3.899	988	
GbR	7.000		1.384
GmbH	112.397	33.415	32.490
GmbH & Co. KG	211.998	65.351	60.636
natürliche Person		6.362	3.487
Gesamtergebnis	347.527	116.116	97.997

Quelle: Bundesnetzagentur

Fazit

Auch in der dritten Ausschreibungsrunde hat ein erheblicher Wettbewerb stattgefunden. Es mussten erneut weniger Gebote als in der Runde zuvor ausgeschlossen werden. Die Ausschlussgründe waren individueller Natur.

Bieter von Geboten, die in dieser Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag erhalten haben, können an den nächsten Ausschreibungsrunden teilnehmen und haben dann erneut die Chance, Zuschläge für ihre Gebote zu erhalten. Der nächste Gebotstermin ist der 1. April 2016: Es werden 125 MW versteigert. Zur Preisbildung wird das „pay as bid“-Verfahren, wie es bereits in der ersten Ausschreibungsrunde (15. April 2015) angewandt wurde, genutzt. Erstmals werden Gebote für Förderberechtigungen für Freiflächenanlagen auf Ackerland in benachteiligten Gebieten eingereicht werden können.

Hinweis: Die Ergebnisse können sich in Folge eines Nachrückverfahrens noch ändern. Die Bundesnetzagentur soll pro Ausschreibungsrunde ein Nachrückverfahren durchführen, wenn die Summe der Gebotsmengen aller Gebote, deren Zuschlag aufgrund des Nichtleistens der zweiten Sicherheitsleistung erloschen ist, 30 MW überschreitet. Nach der Durchführung eines möglichen Nachrückverfahrens oder nach der Feststellung, dass keines erforderlich ist, wird der Einheitspreis veröffentlicht.

Weiterführende Links

Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde

www.bnetza.de/ffav15-2

Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde

www.bnetza.de/ffav15-1

Hintergrundpapier zu den Ergebnissen der ersten Ausschreibungsrunde

http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Erneuerbare-Energien/PV-Freiflaechenanlagen/Gebotstermin_15_04_2015/Hintergrundpapier_PV-FFA_Runde1.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV)

<http://www.gesetze-im-internet.de/ffav/>

Weitere Informationen zum Prozess der Einführung von Ausschreibungen auch für andere erneuerbare Energien

www.erneuerbare-energien.de/EE/eeg-ausschreibungen

Weitere Informationen zum Ausbau der erneuerbaren Energien

www.erneuerbare-energien.de